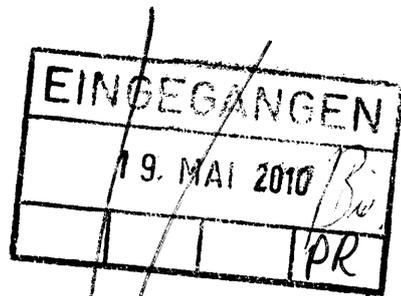


An den
Landrat des Kreises Unna
Michael Makiolla
Friedrich-Ebert-Straße 17
59427 Unna



b. R.
ol.

Bürger-Antrag: Mitbestimmung bei kommunalen Unternehmen sichern

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag des Kreises Unna möge beschließen:

„Bei allen anstehenden Neufassungen der Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen werden Kreistag und Kreisverwaltung die in Aufsichtsräten bestehenden Mitbestimmungs-Regelungen für Arbeitnehmer absichern oder – falls der Kreis nur als Kommunalaufsicht beteiligt ist – die Absicherung mit allen Kräften unterstützen. Gegen andere Meinungen des NRW-Innenministeriums, die diese Mitbestimmung in Frage stellen, wird der Kreistag diese bewährte Form der Arbeitnehmervertretung mit allen Mitteln verteidigen.“

Begründung: Seit 1989 wird bei der Stadtwerke Unna GmbH trotz mehrfacher Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgreich diese Form der Mitbestimmung praktiziert. Die Arbeitnehmervertreter, die auch den Sachverstand und Kundenkontakt des 144köpfigen Teams mit einbringen, haben in diesen Jahren einen wesentlichen Beitrag zum ökonomischen und ökologischen Erfolg des Unternehmens geleistet. Dies und der Betriebsfrieden darf nicht gefährdet werden. Dies droht durch eine Äußerung des Innenministeriums NRW, die auch von der Kommunalaufsicht des Kreises weitergegeben wird: „Die Entsendung von Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat gem. §6GV ist (...) nicht mit dem Gemeindefirtschaftsrecht vereinbar.“ Gerade in der Zeit, in der bei der Stadtwerke Unna GmbH die Entscheidung über künftige Gesellschafter, Aufgaben und Geschäftsführung anstehen, ist die Mitbestimmung wichtiger den je.

Betriebsratsvorsitzender
Stadtwerke Unna GmbH
Olaf Kikul